

## „Denn euch und euren Kindern gilt diese Verheißung!“

(Apg 2,39a)

### Leben mit den Geistesgaben – eine Entdeckungsreise durch die Kirchengeschichte

#### Teil 7: „Leben im Geist“ in schweren Verfolgungszeiten (3. Jh.)

Das dritte Jahrhundert der Kirchengeschichte ist von immer neuen Wellen massiver **Christenverfolgung** durch den römischen Staat geprägt. Das ändert sich erst, als 313 mit Konstantin der erste Christ auf den römischen Kaiserthron kommt und die Christen bewusst unter den Schutz des Staates stellt.

Parallel zu diesen schlimmen Verfolgungszeiten – also *mitten im Kampf* – entwickelt und konsolidiert sich die Kirche und ihre Theologie. Drei „Säulen“ prägen die Christenheit im 3. Jh.: die Formulierung eines klaren, verbindlichen Glaubensbekenntnisses (Taufbekenntnis), die Festlegung des neutestamentlichen Kanons (welche Schriften gelten als „Richtschnur“ und Maßstab des Glaubens?), die Festigung des hierarchischen Bischofsamtes (die Bischöfe leiten in der Nachfolge der Apostel die einzelnen Kirchenprovinzen und sind dazu mit allen Vollmachten ausgestattet).

In der Theologie ist das Schwerpunktthema bis ins vierte Jahrhundert hinein, also für rund zweihundert Jahre, die Entwicklung der **Lehre von der Dreieinigkeit Gottes**. Die Quellen bezeugen ein intensives Nachdenken über die *Person* des Heiligen Geistes im Zusammenhang der Trinität Gottes – über *Geistesgaben* im speziellen wird aber kaum geredet. Das heißt aber nicht automatisch, dass das charismatische Leben erloschen sei. Im Gegenteil haben wir wohl auch in Bezug auf das „Leben im Geist“ mit einer strengen **Arkandisziplin** zu rechnen: über Dinge, die dem getauften Gläubigen *selbstverständlich* waren, redete man nicht öffentlich – und eine Belehrung über *Glaubensbekenntnis*, *Abendmahlsfeier* und *Geistempfang* erfolgte erst unmittelbar zur Taufe bzw. *nach* der Taufe! Die Katechumenen, die Taufbewerber, waren deshalb auch von der zweiten Hälfte des Gottesdienstes (mit Glaubensbekenntnis, Eucharistiefeier und Schluss-Segen) ausgeschlossen. Wenn man die allgemein geübte Arkandisziplin einkalkuliert, entdeckt man in den Quellen eben doch Glaubenszeugnisse über das Geistwirken. Dafür im Folgenden einige Beispiele:

#### Ein nötiger Exkurs zuvor: **die altkirchlichen Hintergründe der Konfirmation**

In den Kirchen mit vorwiegender Kindertaufpraxis ist die *Konfirmation*<sup>1</sup> üblich – als nachträgliches „ja“ zur im (Klein-)Kindesalter erfolgten Taufe, als öffentliches Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Herrn, als Fürbitte der Gemeinde für die jungen Christen in ihrer Mitte, als Segenszuspruch. In den evangelischen Landeskirchen Deutschlands ist leider heute vielerorts die Konfirmation verflacht zu einem bloßem „Passageritus“, einer Feier zum Erwachsenwerden, einer „kirchlichen Jugendweihe“ also. Dass *ein* Schwerpunkt der Konfirmation die Bitte um den Heiligen Geist ist, ist heute leider auch weithin vergessen. Noch in der Konfirmationsordnung der *Evang. Kirche in Westfalen* von 1963 war als *maßgebliche Schriftlesung* für die Konfirmation **Apg 8,12.14-17** vorgesehen und auch im ausformulierten Fürbittgebet wurde bewusst um den Heiligen Geist für die Konfirmanden gebetet<sup>2</sup>. In den aktuellen Gottesdienstordnungen in der *Evangelischen Kirche in Deutschland* sind zwar immer noch die Lieder „Nun bitten wir den Heiligen Geist

<sup>1</sup> Das lateinische Wort „(con)firmare“ meint das Festmachen des Glaubens und die Befestigung im Glauben. In der Römisch-Katholischen und der Orthodoxen Kirche ist der Begriff „*Firmung*“ für die Konfirmation üblich.

<sup>2</sup> Agende für die Evangelische Kirche der Union. II. Band: Die kirchlichen Handlungen. Evang. Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin, 1964. S. 64 und 68. In anderen Landeskirchen war diese Lesung aus Apg 8 nicht vorgesehen und auch die Gebetstexte blieben deutlich blasser.

um den rechten Glauben allermeist<sup>3</sup> oder „O komm, du Geist der Wahrheit“<sup>4</sup> empfohlen<sup>5</sup>. Aber nirgendwo kommt bei den zahlreichen Vorschlägen für die Schriftlesungen Apg 8,12.14-17 vor, nirgendwo ist ein Gebet um den Empfang des Heiligen Geistes vorgeschlagen. Welch traurige Verarmung in der EKD<sup>6</sup>!

In der *Römisch-Katholischen Kirche* vollzieht immer ein Bischof die Firmung, und zwar mit Handauflegung und anschließender Chrisam-Salbung<sup>7</sup> und dem Segensspruch „Nimm hin den Heiligen Geist!“<sup>8</sup>. Der *anglikanische* Pfarrer Dennis Bennett, einer der geistlichen Väter des charismatischen Aufbruchs um 1960 in den USA, bezeugt mehrfach<sup>9</sup>, dass Neukonfirmierte spontan nach der Einsegnung in neuen Sprachen gebetet haben – ohne darüber Bescheid zu wissen, was die Gnadengabe des Sprachengebets überhaupt ist. Welche *altkirchlichen Hintergründe* hat das alles?

In Apg 8 erfahren wir: Da sind neubekehrte/wiedergeborene Christen, die inzwischen auch getauft sind. Aber der Geist Gottes „war noch auf keinen von ihnen gefallen“ (V. 16a). Die beiden Apostel Petrus und Johannes kommen zur Visitation nach Samaria und beten für diese neugewonnenen Christen um den Geistempfang. „Da legten sie die Hände auf sie, und sie empfingen den Heiligen Geist.“ (V. 17) Ähnliches lesen wir in Apg 19 von zwölf Männern, die der Apostel Paulus im Glauben unterweist, tauft und anschließend unter Handauflegung einsegnet: „Und als Paulus die Hände auf sie legte, kam der Heilige Geist auf sie, und sie redeten in Zungen und weissagten.“ (Apg 19.6)

Später haben die *Bischöfe* in der Amtsnachfolge der Apostel diese „Firmung“ vollzogen. Dieser Ritus will praktisch in *sakramentaler* Form die Erfahrung der „Taufe im Heiligen Geist“ übertragen<sup>10</sup>. Im dritten Jahrhundert finden wir – trotz Arkandisziplin! – die ersten Berichte darüber.

**Tertullian**<sup>11</sup> (geboren nach 150 in Karthago / gestorben nach 220)<sup>12</sup>

haben wir in der letzten Folge im Zusammenhang mit dem Montanismus bereits kurz erwähnt. Der Sohn eines heidnischen Offiziers war nach seinem Studium ein redegewandter, exzellenter Rechtsanwalt in Karthago. Nach seiner Bekehrung widmete er sich vor allem als Apologet der *Verteidigung des christlichen Glaubens* sowie der katechetischen Unterweisung. Er war der erste Kirchenlehrer, der in *Latein* schrieb, und

<sup>3</sup> Lied 124 im Evangelischen Gesangbuch (von 1993), gedichtet 1524 von Martin Luther.

<sup>4</sup> Lied 136 im Evangelischen Gesangbuch, gedichtet 1833 von Philipp Spitta.

<sup>5</sup> Konfirmation. Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union. Band III. (Teilband 6) Neu bearbeitete Ausgabe 2001. Verlagsgemeinschaft „Evangelisches Gottesdienstbuch“: Berlin, 2001. S. 159. (Das Lied wird mit folgendem Votum eingeführt: „Wer im Glauben bleiben und in der Gemeinde leben will, braucht die Hilfe des Heiligen Geistes. Deshalb bitten wir für unsere ... Konfirmanden: ...“ – Ähnlich ist es auf S. 168 auch für Erwachsenenkonfirmationen vorgeschlagen.)

<sup>6</sup> Der aktuelle Stand in der *Evangelisch-Methodisten Kirche* in Deutschland (die in Kirchengemeinschaft mit der EKD steht) ist mir leider nicht bekannt.

<sup>7</sup> Chrisam ist gesegnetes Salböl, das seit der Zeit des Alten Testaments als Zeichen für die Erfüllung mit Gottes Geist und Seinen Gaben gilt.

<sup>8</sup> Die „Charismatische Erneuerung“ in der Römisch-Katholischen Kirche redet deshalb auch gern von „Firm-Erneuerung“, wenn sie von der Erfüllung mit dem Heiligen Geist spricht.

<sup>9</sup> Dennis und Rita Bennett. *Der Heilige Geist und Du*. Leuchter-Verlag: Erzhausen, 1973 (5. Auflage 1979). S. 23-24. – Bennett zitiert auf S. 23 auch eine Aussage des *anglikanischen* Gebetsbuchs im Zusammenhang mit Apg 8,14-17: „Die Kirche nimmt die Handauflegung oder Konfirmation vor, wobei ... ich die stärkenden Gaben des Heiligen Geistes empfangen.“

<sup>10</sup> Vgl. auch: Bennett, a.a.O., S. 23.

<sup>11</sup> Wer sich intensiver mit Tertullian beschäftigen möchte, dem sei außer den in den Fußnoten genannten Büchern vor allem folgende Literatur empfohlen:

● **Hans von Campenhausen, Tertullian**. In: **Martin Greschat (Hrsg.). Gestalten der Kirchengeschichte. Band 1: Alte Kirche I.** (Paperback-Ausgabe) W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart – Berlin – Köln, (1984) 1993. S. 97ff – der Autor lehrte Kirchengeschichte, Patristik und Neues Testament an der Universität Heidelberg.

<sup>12</sup> Genaue Lebensdaten sind nicht bekannt.

prägte so entscheidend alles spätere theologische Denken im Westen, besonders auch in der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes, vom Wesen Christi und vom Heiligen Geist. „... er hat uns auf lateinisch die angemessene Sprache gegeben, um dieses große Geheimnis in Worte fassen zu können ...“<sup>13</sup> Wohl nach 207 hat sich Tertullian der montanistischen Erweckungsbewegung<sup>14</sup> zugewandt, deren bibeltreue Ethik ihm besonders imponierte. Über Tertullians hohe Meinung betreffs *charismatischen Lebens* bei den Montanisten haben wir schon in der vorherigen Folge gesprochen.

In seinem berühmten Buch „*Über die Taufe*“<sup>15</sup> redet Tertullian mehrfach über den Empfang des Heiligen Geistes durch die *Firmung*. Er verweist auf das Vorbild der Taufe Jesu, wo der Geist Gottes in Fülle in Gestalt einer Taube auf Jesus herabkam<sup>16</sup>, und fährt fort:

„Nicht daß wir im *Wasser* [gemeint ist die *Taufe* / Vogt] den Heiligen Geist erlangten, sondern wir werden im Wasser unter dem Engel gereinigt, *für den Heiligen Geist vorbereitet*. ... auf diese Weise *ebnet* auch der Taufengel dem *nachkommenden Heiligen Geiste die Wege* durch Abwaschung der Vergehungen, welche Abwaschung durch den Glauben, der im Vater, Sohn und Heiligem Geiste *untersiegelt* ist, erlangt wird.“<sup>17</sup>

Das wegen der Arkandisziplin verwendete Kürzel „untersiegelt“<sup>18</sup> ist *ein* Fachausdruck für die direkt auf die Taufe folgende *Firmung*. Der Geistempfang erfolgt also nicht schon bei der Wassertaufe, sondern erst anschließend! Danach wird – wie rund zwei Jahrzehnte später bei Hippolyt – von einer direkt nach der Taufe erfolgten Salbung zum „allgemeinen Priestertum“ gesprochen (Kap. 7) und schließlich heißt es in Kap. 8:

„*Danach* folgt die *Handauflegung*, womit durch einen Segensspruch *der Heilige Geist herbeigerufen und eingeladen* wird.“

Wenige Sätze später wird noch einmal an die „Taube des Heiligen Geistes“ bei der Taufe Jesu erinnert. Mit den Stichworten „Danach ... Handauflegung“ ist aufgrund der Arkandisziplin wieder der *ganze* Ritus der bischöflichen Firmung mit Handauflegung und Chrisamsalbung und Kreuzeszeichen über der Stirn gemeint.

Tertullian schließt sein Buch über die Taufe mit der zweimaligen dringenden Bitte an alle Neugetauften:

„*Erleht* euch vom *Vater*, erbittet euch vom *Herrn* die besondere Gabe seines Erbes, die *Zuteilung von Charismen*. Bittet, sagt er, und ihr werdet empfangen. So habt ihr nun gesucht und gefunden, habt angeklopft, und es ist euch geöffnet worden.“<sup>19</sup>

Die Charismen hoffte „man offensichtlich in einer normalen gesunden Ortsgemeinde zu finden. ... Wenn die Charismen zum normalen Leben der gewöhnlichen Ortsgemeinde gehören, ist ein Gebet darum ein naheliegender Gegenstand der Ermahnung. ... wenn Menschen nicht darum wissen, ... dann werden solche Gaben sehr wahrscheinlich nicht in

---

<sup>13</sup> Benedikt XVI. Kirchenväter und Glaubenslehrer. Die Großen der frühen Kirche. Sankt Ulrich Verlag GmbH: Augsburg, 2008. S. 47 (Kapitel „Tertullian“). – Mit dem „Geheimnis“ ist das Dogma von der Dreifaltigkeit Gottes gemeint.

<sup>14</sup> Die Langzeitwirkungen von Tertullians Zuwendung zum Montanismus erörtert Kilian McDonnell ausführlich im Kapitel „Tertullian: Montanismus und widerstrebende Kündigung der Communio“ in: Kilian McDonnell / George T. Montague. Eingliederung in die Kirche und Taufe im Heiligen Geist. Belege aus den ersten acht Jahrhunderten. Vier-Türme-Verlag: Münsterschwarzach, 1998. S. 149ff.

<sup>15</sup> „De Baptismo“, geschrieben kurz nach 200, also noch in seiner „katholischen“ Lebensphase. Deutsche Übersetzung in der „Bibliothek der Kirchenväter“ (= BKV) online unter <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel89.htm>. Die folgenden Zitate folgen der Übersetzung der BKV.

<sup>16</sup> De Baptismo, Kap. 6. Vgl. Mt 3,16 / Mk 1,10 / Lk 3,21-22 / Joh 1,32-33.

<sup>17</sup> Kap. 6. *Kursive* Hervorhebungen – auch bei den folgenden Tertullian-Zitaten – durch K.Vogt.

<sup>18</sup> Vgl. unten Fußnote 29!

<sup>19</sup> De Baptismo, Kap. 20 (in der Übersetzung von Kilian McDonnell, a.a.O., S. 143 – *kursive* Hervorhebung von K.Vogt.) Die BKV bringt folgende Übersetzung: „... so erlehet Euch vom Vater, so erbittet Euch vom Herrn die Schätze der Gnade und die *Erteilung der Geistesgaben*. ‚Bittet‘, heißt es, ‚und ihr werdet empfangen‘. Denn Ihr suchtet und habt gefunden; Ihr habt angeklopft und es ist Euch aufgetan worden.“ – Tertullian erinnert hier zugleich an die Zusage Jesu in Luk 11,9-13.

der Kirche wirksam.<sup>20</sup> Wir können also von Tertullian lernen, dass eine klare *Unterweisung* der Gemeinde über die Charismen<sup>21</sup> auch heute eine wichtige Aufgabe ist! Auch in seiner Schrift „*Von der Auferstehung des Fleisches*“, Kap. 8, ist *chiffriert* vom Geistempfang durch Handauflegung, Salbung und Kreuzeszeichen bei der Firmung geredet.

„*An Scapula*“ (einen hohen römischen Staatsbeamten) schreibt der Rechtsanwalt Tertullian eine Verteidigungsschrift für verfolgte Christen. Darin erwähnt er beiläufig:

„Wie sind doch viele Männer von Rang und Namen (um gar nicht erst von gewöhnlichen Menschen zu sprechen) von Dämonen befreit und von Krankheiten geheilt worden.“<sup>22</sup>

Und als Beweis führt er einige bekannte Namen von Persönlichkeiten der Stadt an.

### **Hippolyt vom Rom** (um 170 – 235)

Neben Tertullian ist es vor allem Hippolyt, der in seinen *Kirchenordnungen*<sup>23</sup> und in seiner Schrift „*Apostolische Überlieferung über Gnadengaben*“<sup>24</sup> ausführlich die gottesdienstliche Praxis seiner Zeit schildert. Hippolyt, Schüler des Irenäus von Lyon, stritt als ein konservativer Theologe kräftig gegen die eingerissene Laxheit seiner Kirche, wurde darum 217 zum Gegenbischof in Rom („Gegenpapst“<sup>25</sup>) und starb als Märtyrer in Sardinien. Hippolyt bezeugt uns, wie nach erfolgter Taufe die Neugetauften aus der Taufkapelle in die Kirche geführt werden und dort einzeln vom Bischof unter *Handauflegung* und mittels *Chrisamsalbung* gefirmt werden<sup>26</sup>. Dabei heißt es u.a.:

„Mache sie auch würdig, mit Heiligen Geist erfüllt zu werden. *Sende in sie Deine Gnade*<sup>27</sup>, daß sie Dir dienen nach Deinem Willen.“

Die aufgrund der Arkandisziplin verkürzte Sprachformel „*Gnade*“ meint wohl die Charismen, die in 1Kor 12,8-10 genannten „*Gnadengaben*“, mit denen der einzelne Christ in seiner Gemeinde dienen soll<sup>28</sup> – oder schließt sie wenigstens mit ein. Der Firm-Ritus schließt mit der „Versiegelung“ an der Stirn<sup>29</sup>, einem Kuss<sup>30</sup> und einem Segenswort. In seinen Kirchenordnungen erwähnt Hippolyt auch am Rande das „Charisma der *Krankenheilung*“<sup>31</sup> und an anderer Stelle bezeugt er von den Kranken in der Gemeinde:

„Nicht selten erholt er sich von seiner Krankheit, wenn der Bischof ... über ihm betet.“<sup>32</sup>

<sup>20</sup> Kilian McDonnell, a.a.O., S. 145 und 146.

<sup>21</sup> Vgl. 1Kor 12,1!

<sup>22</sup> Tertullian. Ad Scapulam. Kap. 4 (zitiert nach: John Wimber / Kevin Springer. Vollmächtige Evangelisation. Gerth Medien GmbH: Hochheim, 2000. S. 148). – In der BKV online unter: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel95-3.htm>.

<sup>23</sup> Lateinisch: „Canones“ (deutsche Übersetzung in der „Bibliothek der Kirchenväter“ online veröffentlicht unter <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2684.htm>). Im Vorwort heißt es: „Dieses sind die Canones der Kirche mit den Vorschriften, welche Hippolytus, der oberste Bischof von Rom, nach den Verordnungen der Apostel aufgeschrieben hat *im heiligen Geiste, der aus ihm redete.*“ (kursive Hervorhebung von K.Vogt)

<sup>24</sup> Die „Traditio Apostolica“ ist in der online-BKV leider nicht in deutscher Übersetzung verfügbar. Der griechische Urtext der Schrift ist weithin verloren, dafür gibt es *lateinische, koptische, arabische und äthiopische Übersetzungen* aus altkirchlicher Zeit. Wichtige liturgische Gebetstexte daraus sind noch heute im aktuellen „Römischen Messbuch“ enthalten und werden regelmäßig im katholischen Gottesdienst verwendet.

<sup>25</sup> Wegen dieses Schismas hat Papst Benedikt XVI. in seiner berühmten Vortragsreihe 2007/2008 über die Kirchenväter den Hippolyt nicht erwähnt. (Vgl. Fußnote 13.)

<sup>26</sup> Traditio Apostolica, Kap. 46,6+7. Die deutsche Übersetzung findet sich in: Karsten Bürgener. Die bischöfliche Konfirmation oder Das Sakrament der Endzeit. Plädoyer eines lutherischen Pastors für die heilige Firmung. (Selbstverlag:) Bremen, 1993. S. 40-41.

<sup>27</sup> Kursive Hervorhebung durch K.Vogt.

<sup>28</sup> Vgl. 1Kor 12,7!

<sup>29</sup> Damit ist das *Kreuzeszeichen* gemeint, mit dem der Gefirmte bezeichnet wird – in der altkirchlichen Literatur oft erwähnt. Der Sprachgebrauch „versiegelt“ erinnert deutlich an 2Kor 1,22 / Eph 1,13; 4,30.

<sup>30</sup> Vgl. auch Röm 16,16 / 1Kor 16,20 / 2Kor 13,12 / 1Thess 5,26.

<sup>31</sup> Hippolyt. Canon 8.

<sup>32</sup> Dgl., Canon 24.

Das Zeugnis des Hippolyt erfuhr in der Alten Kirche weite Anerkennung und wurde von zahlreichen späteren Kirchenvätern übernommen und in andere Sprachen<sup>33</sup> übersetzt. Um das Jahr 350 greift Bischof **Cyrill von Jerusalem** (315 – 387) in seinen „Mystagogischen Katechesen“<sup>34</sup> ausführlich auf Hippolyt zurück – und streicht ebenfalls die besondere Wichtigkeit der Firmung als sakramentalen *Geistempfang* heraus.

### **Origenes**<sup>35</sup> (185 – 254)

ist als Sohn des (202 als Märtyrer gestorbenen) Theologiedozenten Leonides in der spätantiken Bildungsmetropole Alexandria geboren und beschäftigte sich schon von frühester Kindheit an mit *intensivem Bibelstudium*<sup>36</sup>. Bereits als Achtzehnjähriger wird er der Vorsteher der Katechetenschule von Alexandria. Er gilt als der „großartigste Gelehrte“ der Alten Kirche und als „Theologe von außerordentlicher Breitenwirkung“<sup>37</sup> – auf ihn und seine über 300 (!) Bücher und hunderte Homilien (Predigten) berufen sich Rechtgläubige wie Häretiker. Um 400 rühmt ihn **Hieronymus** (der Bibelübersetzer ins Latein) wegen seiner „breiten Schriftgelehrsamkeit“<sup>38</sup>, zu der auch exzellente Hebräischkenntnisse gehörten. Origenes lehrte, dass das Fundament aller von der Weisheit des Heiligen Geistes geprägten Theologie die *Erklärung der Heiligen Schrift* sei. Namhafte Fachgelehrte urteilen darüber heute:

„Es ist der Heilige Geist, der uns ... die Einheit der Schrift in ihrer Verschiedenheit verstehen läßt.“<sup>39</sup>

„Zusammen mit Prophetie stehen die Charismen der Weisheit, der Erkenntnis und der Glaubens im Dienste der Kirche, und zwar im Rahmen »einer

*Forschungstheologie*«, die nach der Bedeutung der Heiligen Schrift sucht ...“<sup>40</sup>

In Analogie zu Jesu Taufe und Geistempfang am Jordan (also enge Verbindung von Wasser- und Geisttaufe!) sieht Origenes „das Prinzip und die Quelle der göttlichen Charismen“<sup>41</sup> an die Taufe gebunden, und zwar „durch die machtvolle Herabrufung der anbetungswürdigen Dreifaltigkeit“<sup>42</sup> – weil damit auch die Gottheit des Heiligen Geistes herabgerufen wird. Origenes sieht als *Bestätigung* an: „... der Geist kam in einer *offenkundigen Weise* auf die Getauften herab.“<sup>43</sup> Origenes schreibt nicht ausdrücklich über Firmung, Das hat seinen Grund neben der Arkandisziplin darin, dass die Firmung damals

---

<sup>33</sup> Siehe Fußnote 24!

<sup>34</sup> Unterweisungen über Firmung und das „Leben im Geist“ und über das Heilige Abendmahl – eines der Hauptwerke des Cyrill.

<sup>35</sup> Über Origenes' Leben wissen wir vor allem aus den umfangreichen Berichten des Eusebius in seiner um 324 abgeschlossenen Kirchengeschichte. Wer sich intensiver mit Origenes beschäftigen möchte, dem sei außer den in den Fußnoten genannten Büchern vor allem folgende Literatur empfohlen:

● Kapitel „Origenes – Leben und Werk“ und „Origenes – seine Lehre über das Gebet und das allgemeine Priestertum“, in: **Benedikt XVI. Kirchenväter und Glaubenslehrer**. Die Großen der frühen Kirche. Sankt Ulrich Verlag GmbH: Augsburg, 2008. S. 34ff./41ff.

● **Henry Chadwick, Origenes**. In: **Martin Greschat (Hrsg.). Gestalten der Kirchengeschichte. Band 1: Alte Kirche I.** (Paperback-Ausgabe) W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart – Berlin – Köln, (1984) 1993. S. 134ff – der Autor lehrte Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Cambridge/England.

● **Eusebius von Caesarea. Kirchengeschichte**. (Herausgegeben von Heinrich Kraft, übersetzt von Philipp Haeuser.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. 2012<sup>6</sup>. S. 276ff. (= Band VI) – dort allein 15 Kapitel über Origenes.

<sup>36</sup> Eusebius. Hist. eccl. 6,1+2.

<sup>37</sup> Kilian McDonnell, a.a.O., S. 191.

<sup>38</sup> Hieronymus. *Über berühmte Männer*. Kap. 54 – zitiert nach: Kilian McDonnell, a.a.O., S. 181.

<sup>39</sup> Benedikt XVI., a.a.O., S. 189.

<sup>40</sup> Kilian McDonnell, a.a.O., S. 192.

<sup>41</sup> Origenes. *Über Johannes*. 6,33 (aus dem Kommentar über das Johannesevangelium) – zitiert nach: Kilian McDonnell, a.a.O., S. 176 (in der Online-BKV sind leider nur wenige Origenes-Schriften deutsch verfügbar.)

<sup>42</sup> Ebd.

<sup>43</sup> Ebd. – *kursive* Hervorhebung durch K.Vogt. Vorher hat Origenes auf die in der Apostelgeschichte genannten Vorbilder verwiesen – vgl. Apg 2,4.11; 8,17; 10,44-46; 19,6. Das „offenkundig“ weist auf spontan aufbrechende Charismen hin, die den Geistempfang begleiteten.

sofort nach der Taufe erfolgte – also in *einem zusammenhängenden* Ritus, wie wir von Tertullian und Hippolyt wissen.

In seiner Schrift „*Über die Prinzipien*“ (einer zusammenfassenden Glaubenslehre) bezieht sich Origenes zwölfmal ausdrücklich<sup>44</sup> auf die Charismenliste des Paulus in 1Kor 12 und zeigt damit indirekt an, dass in seiner Zeit der rege (gottesdienstliche) Gebrauch der Charismen eine gute Selbstverständlichkeit war.

Der US-amerikanische Patristik<sup>45</sup>-Professor Kilian McDonnell, engagiert zugleich in der „Charismatischen Erneuerung“ der katholischen Kirche, fasst seine Forschungsergebnisse zusammen:

„[Es] ... ist klar, daß Origenes die *ganze paulinische Bandbreite* von Charismen im Blick hat, die prophetischen eingeschlossen. Obwohl er ... Charismen der Heilung ... anerkennt, obwohl er häufig auf die vollständige paulinische Liste der Charismen in 1Kor 12 zurückkommt, konzentriert er sich doch besonders auf die *erkenntnishaften* Charismen: das Wort der Weisheit, das Wort der Erkenntnis und Glaube.“<sup>46</sup>

Bei dem allen dürfen wir nicht vergessen: Origenes schreibt in massiven *Verfolgungszeiten* (wo die bedrängten Christen besonders der *Kraft* des Heiligen Geistes bedurften).

### **Cyprian<sup>47</sup> von Karthago** (um 210 – 258)

wurde in einer wohlhabenden heidnischen Familie geboren. Nach seiner Bekehrung und Taufe im Jahr 245 widmete er sich intensivem Bibelstudium und wird bereits kurz danach zum Diakon und dann zum Presbyter ordiniert. Von 248 an bis zu seinem Märtyrertod leitete er als Bischof die Geschicke seiner nordafrikanischen Kirchenprovinz in der Zeit zweier heftiger *Christenverfolgungen* (250-251 unter Kaiser Decius, 257-258 unter Kaiser Valerian). Sein theologisches Denken ist neben der Bibel wesentlich von Tertullian geprägt, seinerseits beeinflusste er seinen berühmten späteren nordafrikanischen Kollegen **Augustin** (354 – 430). Vor allem in Cyprians zahlreichen Briefen<sup>48</sup> finden wir Hinweise auf den Geistempfang, z.B.:

„Ferner wird niemand durch *Handauflegung* geboren, *bei der er den Heiligen Geist empfängt*, sondern in der Taufe, und den Geist empfängt der schon Geborene.“<sup>49</sup>

Wieder haben wir eine klare Unterscheidung zwischen Wassertaufe und Firmung (hier wie auch sonst mit dem Stichwort „Handauflegung“ gemeint).

„Der Täufling *muß* auch gesalbt werden, damit er durch den Empfang des Chrisam, das ist durch die Salbung, ein Gesalbter Gottes sein und Christi *Gnade* in sich haben könne.“<sup>50</sup>

Das Kürzel „Gnade“ meint nach damaligem Sprachgebrauch aufgrund der Arkandisziplin wieder die Charismen, die *Gnadengaben* des Heiligen Geistes! (Die Adressaten dieses Synodenbeschlusses wussten natürlich, was gemeint war.)

<sup>44</sup> Einzelnachweis bei: Kilian McDonnell, a.a.O., S. 186.

<sup>45</sup> Patristik bzw. Patrologie („Väterlehre“) ist eine Spezialdisziplin der Kirchengeschichtsforschung, die sich mit Leben, Wirken und Lehre der Kirchenväter, der altkirchlichen Kirchenlehrer, auseinandersetzt und sie für heute fruchtbar zu machen sucht.

<sup>46</sup> Kilian McDonnell, a.a.O., S. 192 – *kursive* Hervorhebung durch K.Vogt.

<sup>47</sup> Wer sich intensiver mit Cyprian beschäftigen möchte, dem sei außer den in den Fußnoten genannten Büchern vor allem folgende Literatur empfohlen:

● Kapitel „Der Hl. Cyprian von Karthago“, in: **Benedikt XVI. Kirchenväter und Glaubenslehrer**. Die Großen der frühen Kirche. Sankt Ulrich Verlag GmbH: Augsburg, 2008. S. 51ff.

● **Ulrich Wickert. Cyprian**. In: **Martin Greschat (Hrsg.). Gestalten der Kirchengeschichte. Band 1: Alte Kirche I**. (Paperback-Ausgabe) W. Kohlhammer GmbH: Stuttgart – Berlin – Köln, (1984) 1993. S. 158ff. – der Autor lehrte Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin.

<sup>48</sup> Deutsche Übersetzung in der BKV online unter: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel1941.htm>.

<sup>49</sup> Cyprian. 74. Brief, Kap. 7. *Kursive* Hervorhebungen – auch bei den folgenden Cyprian-Zitaten – durch K.Vogt.

<sup>50</sup> Dgl., 70. Brief – mit einem Bericht über die Bischofssynode in Karthago 255 zum „Ketzertaufstreit“.

„Diejenigen, die in der Kirche getauft werden, bringt man vor die Vorsteher<sup>51</sup> der Kirche, und *durch* unser Gebet und unsere *Handauflegung erlangen sie den Heiligen Geist* und die Vollendung durch das *Siege*<sup>52</sup> des Herrn.“<sup>53</sup>

Cyprian, der unter seinen Gemeindegliedern zahlreiche Märtyrer hatte, sieht einen deutlichen Zusammenhang zwischen der „Stirnversiegelung“ bei der Firmung und der Standhaftigkeit in den damaligen Christenverfolgungen, wenn er schreibt:

„... die mit dem Zeichen Gottes versehene reine Stirne<sup>54</sup> konnte nicht die Krone des Teufels<sup>55</sup> tragen, sondern bewahrte sich auf für die Krone des Herrn<sup>56</sup>.“<sup>57</sup>

In seinem aufschlussreichen Buch über die „bischöfliche Konfirmation“ führt Karsten Bürgener über ein Dutzend Beispiele<sup>58</sup> aus mehreren Jahrhunderten der Alten Kirche an, wo Märtyrer *bei der Folter völlig schmerzfrei* waren und mit großer Gelassenheit und sieghafter Glaubenszuversicht in den Märtyrertod gingen. Diese bewegenden Zeugnisse erwähnen in der Regel, dass die Märtyrer sich in *Erinnerung an ihren Geistempfang* an der Stirn *bekreuzigten*. Zum Schluss bringt Bürgener zum Vergleich auch ein Beispiel von Christenverfolgung in Äthiopien im Jahr 1980, wo eine junge Frau die Folter schmerzfrei überlebte.

**Novatian** (geboren um 200 – um 258 Märtyrertod),

Presbyter in Rom, während der decischen Verfolgung 251 von der sittenstrengen Partei der Gemeinde in Rom zum Gegenbischof eingesetzt, hat eine ausführliche theologische Abhandlung über die *Trinität* verfasst. Darin schreibt er in Kap. 29 über den Heiligen Geist und seine Gnadengaben:

„Dieser ist es, der der Kirche Propheten gibt, der Lehrer unterweist, der die Gabe der Glossolalie<sup>59</sup> lenkt, der Kräfte und Heilungen verleiht, der Wunder vollbringt, der die Gabe der Geisterunterscheidung schenkt, der Regierungsgewalt gewährt, Rat gibt und der alle anderen Gaben, die zu den »Charismen« gehören, ordnet und zuteilt und auf diese Weise die Kirche Jesu überall und in allem zur Vollkommenheit führt und sie vollendet.“<sup>60</sup>

Das Zitat liest sich wie ein kurzer Kommentar zu 1Kor 12,8-10.

Die Beispiele zeigen: Auch im 3. Jahrhundert war es noch allgemeingültige Erfahrung im „normalen Leben der gewöhnlichen Ortsgemeinde“<sup>61</sup>, dass sich der Geistempfang in praktizierten Charismen manifestiert! Selbst die härtesten Kritiker des Montanismus erkannten an, dass die prophetischen Charismen bis zum Wiederkommen Jesu bestehen müssen, wie der antike Kirchenhistoriker Eusebius zu berichten weiß.<sup>62</sup> Und gerade in Verfolgungszeiten brauchen die Gläubigen dringend den Beistand des Heiligen Geistes.

<sup>51</sup> Gemeint sind die Bischöfe.

<sup>52</sup> Gemeint ist – wie bei Hippolyt und Cyrill – die sakramentale Stirnsalbung mit Kreuzeszeichen.

<sup>53</sup> Cyprian. 73. Brief, Kap. 9.

<sup>54</sup> Wieder ist das bei der Firmung mit Salböl vollzogene Kreuzeszeichen an der Stirn gemeint. Vgl. Bürgener, a.a.O., Kap. 11 „Versiegelte Stirnen“. S. 114-123.

<sup>55</sup> Bei den Weihrauch-Götzenopfern vor den Kaiserbildern trug man damals einen Kranz als Kopfschmuck. (Vgl. 1Kor 11,4!)

<sup>56</sup> Vgl. Offb 2,10b.

<sup>57</sup> Cyprian. *Über die Gefallenen* (De Lapsis). Kap. 2 (in der Übersetzung von Bürgener, a.a.O., S. 129) – Die BKV übersetzt: „Eure durch Gottes Zeichen *geschützte*, reine Stirne konnte unmöglich die Krone des Teufels tragen: nein, für des Herrn Krone erhielt sie sich würdig.“ – BKV online: <http://www.unifr.ch/bkv/kapitel2022-1.htm>.

<sup>58</sup> Bürgener, a.a.O., Kap. 12 „Firmung und Martyrium“. S. 124-133.

<sup>59</sup> Griechischer Fachbegriff für Sprachengebete („glōssa“ = Zunge, Sprache / „lalein“ = sprechen) – vgl. Apg 2,4.

<sup>60</sup> Novatian. *De Trinitate*. Kap. 29 – zitiert nach: John Wimber, a.a.O., S. 149.

<sup>61</sup> Vgl. Fußnote 20.

<sup>62</sup> Eusebius. Hist. eccl. Band V, Kap. 17,4 (a.a.O., S. 261). Eusebius beruft sich dabei auf Eph 4,11ff und 1Kor 12,7.

Deshalb wird von Autoren des 3. Jh. auch – trotz Arkandisziplin – erstmalig die *Firmung* als sakramentale Form des Geistempfangs erwähnt.

*Klaus Vogt*

*Zum Autor:*

Pfarrer i.R. Klaus Vogt war als Student durch seine Familie anticharismatisch geprägt. Um der Sache auf den Grund zu gehen, schrieb er im Studium eine Seminararbeit über die „Geschichte der Pfingstbewegung in Deutschland“. Dem Heiligen Geist hat es Jahre viel Mühe gemacht, wie K. Vogt selbst sagt, seine Vorurteile zu überwinden. Seitdem weiß er, dass theologisches Umdenken eine sehr schmerzliche Form von Buße ist. Seit seiner Geisttaufe engagiert er sich in der „Geistlichen Gemeindeerneuerung der Evang. Kirche“ (GGE). Er war zuletzt lutherischer Pfarrer in der Evang. Kirche der schlesischen Oberlausitz. Heute lebt er in der Hansestadt Demmin in Vorpommern.

Seit dem Eintritt in den Vorruhestand ist er ehrenamtlich als Dozent für Kirchengeschichte am Martin Bucer Seminar (einem Netzwerk bibeltreuer Studienzentren in D, A, CH, CR und Türkei) tätig. Er forscht z.Zt. über das Praktizieren der Geistesgaben im Laufe der Kirchengeschichte.

Klaus Vogt ist verheiratet mit der Kirchenmusikerin und Katechetin Annerose Vogt, er hat drei erwachsene Söhne und acht Enkel.

E-Mail-Kontakt: [rev.klaus.vogt@web.de](mailto:rev.klaus.vogt@web.de)

---